

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/125/2015
federführend:	Datum:	06.07.2015
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ludwig, Gertraud
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Entlassung der Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Gültz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	22.07.2015	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Kameradin Evelin Kraft legte aus persönlichen Gründen ihr Amt als Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Gültz zum 31.03.2015 nieder.

Da Kameradin Kraft gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wurde, muss sie mit Aufgabe des Amtes als Wehrführerin aus diesem entlassen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt, Kameradin Evelin Kraft auf Grund der Niederlegung ihres Amtes als Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Gültz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Anlage/n:

Keine